Datum:	08. September 2017
Medium:	www.kleinezeitung.at
Thema:	Regress-Ende kostet mehr als 40 Millionen

Mehrkosten

Regress-Ende kostet mehr als 40 Millionen

Die Steiermark rechnet mit enormen Mehrkosten, wenn nach Ende des Pflegeregresses auch vermögende Senioren um finanzielle Unterstützung ansuchen dürfen.

05.13 Uhr, 08. September 2017

Nach Ende des Pflegeregresses dürfen auch vermögende Senioren um finanzielle Unterstützung ansuchen © Gina Sanders - Fotolia

Das Parlament hat kurz vor den Sommerferien das Ende des Pflegeregresses besiegelt. Die Folgen dieser Entscheidung: Ab 1. Jänner 2018 prüft die Behörde nicht mehr die Vermögensverhältnisse von Heimbewohnern. Auch greift die öffentliche Hand nicht mehr auf Ersparnisse der Pfleglinge zu, schreibt sich bei Haus- oder Wohnungsbesitzern nicht ins Grundbuch ein und geht auch nicht Geschenken an Familienmitgliedern nach. Nur noch Pflegegeld beziehungsweise die Pension fließen in die stationäre Pflege. Doch je näher der Stichtag rückt, desto größer wird die Ungeduld und desto länger wird für alle Betroffenen die Liste der offenen Fragen.

Das fängt für die Politik beim Entfall von Einnahmen an. Mit 100 Millionen Euro will der Bund den Ländern ab 2018 unter die Armen greifen, rund 14 Millionen Euro davon sollen in die Steiermark fließen.
Dort hat man jetzt nachgerechnet und geht mittlerweile von einem Entfall in der Höhe von 15 bis 20 Millionen Euro aus. Das bestätigt man im Büro des steirischen Gesundheitslandesrat Christopher Drexler (ÖVP).

Anspruch auf Unterstützung der öffentlichen Hand

Noch überhaupt nicht berücksichtigt sind Selbstzahler. Also jene, auch vermögenden steirischen Senioren, die bisher aus eigener Tasche ihren Pflegeplatz berappen. Doch auch sie haben ab 1. Jänner Anspruch auf Unterstützung der öffentlichen Hand. Vorsichtigen Berechnungen des Landes würde dies 40 Millionen Euro zusätzlich kosten – jährlich.
Viele Pflegeheimbewohner, ihre Familien wie auch Beamte, Anwälte und Notare haben obendrein viele Fragen zum Ende des Pflegeregresses. Ein Themenkatalog liegt seit Sommerbeginn vor, blieb bisher allerdings unbeantwortet.
Ein Beispiel: Was tun, wenn für den Pflegekostenersatz eine Ratenzahlung über 2018 hinaus vereinbart worden ist? Muss die Summe schon bis Ende 2017 komplett zurückgezahlt werden? Oder sind die offenen Raten 2018 hinfällig? Oder ändert sich in solchen Fällen nichts?

Andere Frage auf Behördenseite: Sollen die Bezirksbehörden im November überhaupt noch neue Anträge bearbeiten und Vermögensverhältnisse prüfen? Oder: Was tun, wenn ein Pflegling, der derzeit Sozialhilfe erhält, im Dezember 2017 verstirbt? Kann der Sozialhilfeträger dann seine Anteile an einem Haus oder an einer Wohnung 2018 noch veräußern?

Überhaupt tun sich bei Regress und Erbschaften etliche Fragen auf. Die Notariatskammer hat daher Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer schriftlich ersucht, dem Bund Beine zu machen.
Nicht zu Klarheit trägt außerdem ein weiterer Aspekt bei: Das Regress-Ende betrifft allein die stationäre Langzeitpflege. Wer zum Beispiel aber um Unterstützung der öffentlichen Hand für eine 24-Stunden-Betreuung ansucht, der muss weiterhin sein Vermögen offen legen. Die Behörde kann weiterhin auf Ersparnisse zugreifen.